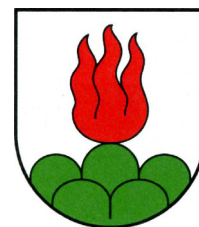


# Feuer- und Feuerwerksverbot



Der Gemeinderat  
ordnet an

Gemeinde Lauwil

29.07.2018

## Lagebeurteilung

Wir stecken im wärmsten Sommer seit Messbeginn, der gleichzeitig auch aussergewöhnlich trocken ist. In Lauwil sind seit April nur 50-60 % der üblichen Regenmenge gefallen. Die gewittrigen Regen vom Samstag haben nur 4 mm gebracht. Diese Wassermenge ist noch am Samstag wieder verdunstet. Die nächsten zwei Wochen sind mit grosser Wahrscheinlichkeit sehr warm bis heiss. Nennenswerten Regen können wir nicht erwarten. Am Mittwoch 1. August sind lokale Gewitter möglich und am kommenden Wochenende einzelne Schauer. Ob Lauwil überhaupt etwas Regen erhält ist jedoch völlig offen. Die Oberfläche und die schon unter extremem Wasserdefizit leidenden Böden werden so oder so weiter austrocknen.

Es herrscht grosse Waldbrandgefahr. Für den Wald und einen Streifen von 200 m Breite an den Waldrändern gilt bereits ein kantonales Feuer- und Feuerwerkverbot. Grosse Teile unseres Gemeindegebietes liegen näher als 200 m am Waldrand. Mit der sich weiter verschärfenden Trockenheit steigt auch die Gefahr von Flurbränden. Viele Flächen in der Gemeinde Lauwil sind wegen des steilen Geländes und der Abgelegenheit schwer zugänglich. Dies erschwert das Löschen allfälliger Brände stark.



## Behördliche Anordnung

Wir wollen keine unnötigen Risiken eingehen. Der Gemeinderat ordnet deshalb an:

1. Das Entfachen von Feuern im Freien ist **im ganzen Gemeindegebiet verboten**. Ausgenommen von diesem Verbot sind lediglich Feuer in Gasgrills auf Balkonen oder in Gasgrills auf Sitzplätzen mit fester Unterlage, welche an Häuser angebaut und mit einem festen Dach gedeckt sind.
2. Es ist verboten, brennende Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuworfen.
3. Das Abbrennen von jeglichen Feuerwerkskörpern ist **im ganzen Gemeindegebiet verboten**.
4. Das Steigenlassen von „Heissluftballons/Himmelslaternen“ (gekaufte oder selbst gebastelte), welche durch offenes Feuer angetrieben werden, ist generell verboten.

## Das Verbot gilt bis auf Widerruf.

*Widerhandlungen gegen diese Anordnungen können gestützt auf § 37 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft mit Busse bis zu CHF 10'000.-- bestraft werden.*

Gemeindeverwaltung  
Lammetstrasse 3  
4426 Lauwil

Tel. 061 941 21 21

E-Mail: [gemeinde@lauwil.ch](mailto:gemeinde@lauwil.ch)

Wir bitten um Ihr Verständnis. Für Auskünfte stehen Gemeinderat Raymond Tanner (Sicherheitschef, Tel. 079 366 53 61) oder Gemeindepräsident Thomas Mosimann (Tel. 061 931 26 12) zur Verfügung.

Der Gemeinderat